

Hansestadt Stendal, 17.01.2020

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 06.11.2019

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Antusch, Rita

in Vertretung für Stadtrat Schlafke

Bausemer, Arno

Eckhardt, Wolfgang

Kammrad, Norbert

Kunert, Katrin

Kurth, Kerstin

in Vertretung für Stadtrat Liepe

Radtke, Carola

Röxe, Joachim

Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Jaeckel, Heike

Pidun, Silke

Tüngler, Bärbel

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Boos, Sabine

Bühnemann, Frank

Klaar, Ute

Röhl, Christian

Schwarzer, Jörg

Sobotta, Peter

Woyte, Steven

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Liepe, Erhard

Schlafke, Jürgen



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.09.2019 | |
| 5 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2019 | |
| 6 | Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.09.2019 | |
| 7 | Bericht der Verwaltung | |
| 7.1 | Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal | |
| 8 | Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015 | A VII/003/1 |
| 9 | Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Kieswerk Wischer GmbH gemäß Sonderbetriebsplan für die "Verkipfung von Fremdmassen im Südfeld I des Kieswerks Wischer" | VII/0107 |
| 10 | Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Matthäi GmbH + Co. KG auf Genehmigung des Lagerns und Brechens von natürlichem Gestein im Sandtagebau Wittenmoor gemäß § 19 Bundesimmissionschutzgesetz | VII/0108 |
| 11 | Änderung der Grünanlagensatzung | VII/0076 |
| 12 | Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt | VII/0083 |
| 13 | Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Soziale Stadt", Stendal-Stadtsee | VII/0088 |
| 14 | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung -ABS-) | VII/0086 |
| 15 | Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal | VII/0090 |
| 16 | Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60 , Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221 | VI/963/1 |
| 17 | Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal | VII/0040/1 |
| 18 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken | VII/0096 |
| 19 | Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Satzungsbeschluss | VII/0097 |
| 20 | Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Mittelstraße" | VII/0103 |
| 21 | Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Schadowwachten - Erneuerung der Regenwasserkanalisation" | VII/0104 |
| 22 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 23 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2019 | |
| 24 | Beschlussfassung über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.09.2019 | |



25	Bericht der Verwaltung
26	Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Dr. Richter-Mendau, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter von Verwaltung und Presse und die Gäste. Er weist die Gäste ausdrücklich auf die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates hin, wonach jene Einwohner, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde Fragen äußern möchten, sich vorab in eine Liste eintragen müssten. Die Fragen seien vor der Sitzung in schriftlicher Form an den Ausschussvorsitzenden zu übergeben. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Herr Bühnemann sagt, dass er vom Umlegungsverfahren „Südlich Haferbreiter Weg“ direkt betroffen sei. Aus diesem Grund möchte er wissen, welche Kosten (Kostenschätzung) für das Verfahren veranschlagt worden seien bzw. welche Kosten das Umlegungsverfahren für die Einwohner der Hansestadt Stendal insgesamt verursache. Werde die Schätzung eingehalten? Würden diese Kosten auf die derzeitigen Eigentümer verteilt? Außerdem hinterfragt er, warum fast 4 Jahre nach dem Stadtratsbeschluss noch keine Kostenschätzung für die Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen vorlägen, sodass die späteren Beitragsschuldner immer noch nicht wüssten, welche Kosten auf sie zukämen. Er weist insbesondere auf ein kürzlich erstelltes Gutachten hin, wonach schwierige Wasserverhältnisse im Gebiet vorlägen. Daraus resultierend würden sich die Kosten für die Straßenbaumaßnahmen wahrscheinlich noch erhöhen.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau übergibt das Wort an Frau Klaar vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation LSA (Umlegungsstelle).

Frau Klaar berichtet, dass für das Umlegungsverfahren eine Kostenschätzung erarbeitet worden sei. Die zunächst veranschlagten Kosten i. H. v. 300.000 € seien auf 250.000 € reduziert worden, da sich die Anzahl der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke minimiert habe. Die Verteilung auf die Einwohner geschehe nicht in der Umlegung. Vielmehr müssten hier zwei unterschiedliche Rechtsgebiete betrachtet werden. Die Kosten für das Umlegungsverfahren an sich würden sich nach der Kostenverordnung richten und müssten von der Hansestadt Stendal als Auftraggeber getragen werden. Andererseits würden die Grundstücke, die von der Umlegung betroffen seien, durch das Verfahren eine Bodenwertsteigerung erfahren. Der Differenzbetrag zwischen dem vorherigen und dem neuen Bodenwert müsse von den Grundstückseigentümern abgeführt, also an die Stadt gezahlt werden. Die Bodenwertsteigerung sei bislang nicht ermittelt worden. Die endgültigen Kosten könnten erst nach Abschluss des Verfahrens beziffert werden.



Herr Achilles ergänzt, dass bezüglich der entstehenden Straßenkosten derzeit noch keine Aussage getroffen werden könne, weil noch keine Planungen vorlägen. Vor der Erarbeitung von Straßenplanungen müsse erst das Verfahren abgeschlossen werden.

Herr Woyte fragt, ob alle Prüfungen hinsichtlich der Kosten und Zeit erfolgt seien, bevor der Antrag zum Umlegungsverfahren im Stadtrat zur Entscheidung eingereicht worden sei. Habe eine Prüfung stattgefunden, ob der eingereichte Antrag in der vorliegenden Form rechtlich zulässig sei? Hätten der Stadtrat oder die Stadtratsmitglieder eine Szenarioanalyse durchgeführt, ob in der vorliegenden Form weiter am Verfahren festgehalten werden solle oder welche Konsequenzen es nach sich ziehen würde, wenn das Verfahren abgebrochen würde, was dem Antrag gleichkäme?

Stadtrat Dr. Richter-Mendau bittet darum, die eingereichten Fragen zukünftig ausführlicher und leserlich zu formulieren.

Frau Klaar erklärt, dass das Umlegungsverfahren aufgrund eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werde. Die Hansestadt Stendal würde die Umlegung nicht selbst durchführen, sondern hätte das Verfahren an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation übertragen. Diesbezüglich sei ein Übertragungsvertrag geschlossen worden. Um das Umlegungsverfahren zu stoppen, müsste der Stadtratsbeschluss von 2015 rückgängig gemacht und die Übertragung an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation aufgehoben werden. Alternativ könne die Übertragung aufgehoben werden und die Stadt führt das Verfahren selbstständig weiter. Eine Aussetzung der Umlegung sei nicht möglich, solange das Verfahren an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation übertragen bleibt, da die Hansestadt Stendal nicht weisungsbefugt sei. Die Umlegung werde weiter durchgeführt, es sei denn, dass die Übertragung rückgängig gemacht würde.

Sofern die Umsetzung ausgesetzt werden solle, wäre der Bebauungsplan trotzdem rechtskräftig. Diejenigen, die an der Umlegung festhielten, könnten Schadensersatzansprüche geltend machen, da sie auf die Umsetzung des B-Plans vertraut hätten. Die rechtliche Seite der weiteren Vorgehensweise müsse von einem Juristen geprüft werden. Die Umlegung sei ein Instrument, den B-Plan umzusetzen.

Stadtrat Röhl bittet Frau Klaar, ihm ihre Ausführungen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Frau Klaar entgegnet, dass sie mit Datum vom 28.10.2019 ein entsprechendes Schreiben an die Hansestadt Stendal verschickt habe. In diesem Schreiben seien die Anfragen von Stadtrat Röhl beantwortet worden.

Weitere Fragen seitens der Einwohner liegen nicht vor, daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 4

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.09.2019

Stadtrat Dr. Richter-Mendau gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.09.2019 bekannt:



VII/0062

Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2017
10 Ja-Stimmen, ungeändert empfohlen

zu TOP 5 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

zu TOP 6 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.09.2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.09.2019 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

zu TOP 7 Bericht der Verwaltung

zu TOP 7.1 Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal

Frau Pidun stellt den Informationsbericht zu den Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal vor.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Stadträtin Kunert schlägt vor, noch einmal über die Baumschutzsatzung zu diskutieren, um ggf. mehr Ersatzpflanzungen zu erzielen.

zu TOP 8 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung u. Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015

A VII/003/1

Stadtrat Röhl ergänzt die Begründung des Antrages seiner Fraktion. Hauptziel sei es nicht, das Verfahren zu stoppen. Vielmehr solle das Umlegungsverfahren noch einmal ergebnisoffen geprüft werden. Fraglich sei, ob sich eine weitere Erschließung des Gebietes aufgrund des hohen Grundwasserstandes lohne, da mit erheblichen Erschließungs- und Straßenbaukosten gerechnet werden müsse. Eine Klarheit über die Kosten sei wichtig. Zudem sei unklar, ob nach Abschluss des Umlegungsverfahrens tatsächlich Baugrundstücke zur Verfügung stünden.

Die in dem Antrag aufgeführte namentliche Abstimmung gelte für den Stadtrat.

Stadtrat Eckhardt vertritt die Auffassung, dass die Stadträte in 2015 nicht ausreichend informiert worden seien. Zudem stelle sich die Frage, ob die Straßen tatsächlich gebaut werden können, falls eine Erhebung von Ausbaubeiträgen zukünftig entfalle.

Frau Jaeckel entgegnet, dass Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben wären. Diese seien von einer möglichen Abschaffung der



Ausbaubeiträge nicht betroffen, da das Land kein Bundesgesetz ändern könne.

Herr Westrum ergänzt, dass somit 90 % der Kosten auf die Anlieger umgelegt würden.

Antrag der Fraktion FSS/BfS:

Entsprechend §15 (1) der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Stadtrates der Hansestadt Stendal, beantragen wir hiermit eine Abstimmung über die Änderung oder Aufhebung des Beschlusses vom 7.12.2015 - Umlegungsverfahren zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 24 / 96 Südlich Haferbreiter Weg, beschlossen am 7.12.2015 und veröffentlicht am 20.1.2016, die eigentliche erneute Beschlussfassung hat dann in der nächsten Stadtratssitzung gemäß §15 (2) GO zu erfolgen:

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

(1) dass die Hansestadt Stendal unverzüglich die beauftragte Umlegungsstelle Landesamt für Vermessungs- und Geoinformation Sachsen-Anhalt darüber informiert und anweist, dass sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf das besagte Umlegungsverfahren und die Umlegungsanordnung bis auf Weiteres einzustellen sind

(2) die Verwaltung alle Kosten verursachenden Maßnahmen in Bezug auf den Umlegungsbeschluss unverzüglich einstellt

(3) eine Wiederaufnahme (siehe Pkt. 1 und 2.) einen Stadtratsbeschluss bedingt

Eine namentliche Abstimmung wird beantragt.

3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 9

Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Kieswerk Wischer GmbH gemäß Sonderbetriebsplan für die "Verkippung von Fremdmassen im Südfeld I des Kieswerks Wischer"

VII/0107

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt. Im Ergebnis würde die Hansestadt Stendal dem Vorhaben grundsätzlich zustimmen. Jedoch würden in der Stellungnahme an den Landkreis als zuständige Behörde einige Forderungen formuliert.

Stadträtin Kunert erkundigt sich, wer den unbelasteten Bodenaushub prüfe und ob die Stadt hierüber informiert werde.

Nach Auskunft von Herrn Achilles würde die Prüfung durch den Landkreis vorgenommen. Er werde sich erkundigen, ob die Stadt über die Ergebnisse der Prüfung informiert werde.

zu TOP 10

zur Kenntnis genommen
Schriftlicher Bericht hier: Antrag der Matthäi GmbH + Co. KG auf Genehmigung des Lagerns und Brechens von natürlichem Gestein im Sand-



VII/0108

tagebau Wittenmoor gemäß § 19 Bundesimmissionschutzgesetz

Herr Achilles legt die Hintergründe des Vorhabens dar. Die Themen Lärmschutz und Verkehrsführung müssten noch näher geprüft werden. Vom Grundsatz her könne dem Vorhaben aber zugestimmt werden. Eine entsprechende Stellungnahme an den Landkreis werde verfasst.

Stadtrat Eckhardt fragt, wie weit die Lagerstätte von Wittenmoor entfernt sei und ob auch samstags gearbeitet werden solle (Thema Lärmschutz).

Die Entfernung zur Ortschaft betrage etwa 700 m, so Herr Achilles. In Bezug auf ein Arbeiten an Samstagen werde er eine Klärung herbeiführen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 11
VII/0076

Änderung der Grünanlagensatzung

Frau Pidun legt die Hintergründe der Satzungsänderung dar.

Allgemeine Diskussion mit Darlegung von Für und Wider der Satzungsänderung. Einige Ausschussmitglieder sehen in der geplanten Änderung der Grünanlagensatzung eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit und der politischen Meinungsfreiheit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Hansestadt Stendal (Grünanlagensatzung) vom 04.04.2017.

5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen
abgelehnt

zu TOP 12
VII/0083

Ja 5 Nein 5 abgelehnt

Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Altstadt

Herr Westrum erläutert den Sachverhalt. Er betont, dass die Maßnahmenplanung auf dem jetzigen Kenntnisstand beruhe. Spätere Änderungen seien nicht auszuschließen.

Stadtrat Eckhardt hinterfragt den Stand der Nachbewilligung von Fördermitteln für das Winckelmann-Museum.

Herr Westrum führt aus, dass entsprechend des Stadtratsbeschlusses Ende 2018 wegen der erheblichen Kostensteigerung zusätzliche Fördermittel in Form eines 2. Nachtrages für das Vorhaben bei der Investitionsbank (IB) beantragt worden seien. Da die reinen Fördermittel ohne den von der Stadt aufzubringenden Pflicht-Eigenanteil den Betrag von 1,5 Mio. € übersteigen, müsse der Landesbetrieb (LBSA) in das Verfahren einbezogen werden. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen habe sich beim LBSA aus verschiedenen Gründen erheblich verzögert. Im Sommer hätte ein Gespräch bei der IB stattgefunden, in dessen Ergebnis die IB die Einreichung eines komplett neuen Förderantrages über die Gesamtkosten (3,2 Mio. €) gefordert hätte. Diese Forderung hätte nicht im Einklang mit der bisher abgestimmten Verfahrensweise gestanden.



Der Forderung sei das Bauamt schnellstmöglich nachgekommen. Die Unterlagen seien dezidiert aufgearbeitet worden. Zwischenzeitlich sei entgegen der vorherigen Absprache ein Entwurf des Bewilligungsbescheides des Fördermittelgebers im Bauamt eingegangen. Danach würden die von der Stadt ermittelten Gesamtkosten dem LBSA als zu hoch erscheinen, weshalb die zur Förderung beantragten Kosten nicht in voller Höhe anerkannt werden sollen. Der Stadt sei eine Frist bis zum 29.11.2019 eingeräumt worden, um detailliert darzulegen, warum die nicht anerkannten Kosten doch anerkannt werden sollen. Das Bauamt werde eine entsprechende Stellungnahme erarbeiten und abgeben. Eine abschließende Entscheidung zur Bewilligung von weiteren Fördermitteln stehe demnach noch aus.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Gesamtmaßnahme Altstadt.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 13
VII/0088

Ja 10 ungeändert empfohlen

Beschluss zum städtebaulichen Gesamtkonzept für das Förderprogramm "Soziale Stadt", Stendal-Stadtsee

Die Sachlage sei analog der Vorlage VII/0083, so Herr Westrum. In diesem Zusammenhang merkt er an, dass die Vorlage VII/0062 in der kommenden Stadtratssitzung noch einmal behandelt werden müsse, da ein Stadtrat trotz des für ihn geltenden Mitwirkungsverbot mit abgestimmt habe.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das als Anlage beigefügte städtebauliche Gesamtkonzept (Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht) für das Programm „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Gesamtmaßnahme Stendal-Stadtsee.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 14
VII/0086

Ja 10 ungeändert empfohlen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragsatzung -ABS-)

Frau Jaeckel legt den Sachverhalt dar. Mit der Änderung der Ausbaubeitragsatzung (ABS) sei eine Änderung der Hauptsatzung verbunden, die im kommenden Jahr erfolgen solle. Unabhängig davon würde das Bauamt die beabsichtigten Änderungen der ABS schon jetzt berücksichtigen. Sie erklärt, was sich bei der ABS ändern werde und betont, dass Erschließungsbeiträge, Ausgleichsbeiträge und Baukostenzuschüsse von den Änderungen nicht betroffen seien. Zudem beziehe sich der Zustimmungsvorbehalt nur auf reine Anliegerstraßen. In einigen Fällen hätte die Verwaltung jedoch kein Ermessen, da gewisse Maßnahmen u. U. aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sofort umge-



setzt werde müssten.

>> Um 18:51 Uhr verlässt Stadtrat Bausemer den Sitzungsraum. <<

Stadtrat Röhl spricht sich gegen eine Einschränkung aus. Die Beschlusslage solle ohne Einschränkungen (§ 1 Abs. 6 Satz 4 des Entwurfs der Änderungssatzung) umgesetzt werden.

Stadtrat Sobotta kritisiert, dass die erforderlichen Änderungen nicht umgehend in die Hauptsatzung eingearbeitet worden seien, da der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.12.2019 bereits eine Änderung der Hauptsatzung behandeln werde.

Frau Jaeckel sagt, dass die Änderung der Hauptsatzung nicht in ihrer Zuständigkeit liege. Die Verwaltungsspitze hätte festgelegt, dass Änderungen wegen der ABS erst im kommenden Jahr in die Hauptsatzung eingearbeitet werden sollen. Sie stellt noch einmal heraus, dass die Bürger bei umlagepflichtigen Straßenausbaumaßnahmen grundsätzlich beteiligt würden.

Stadtrat Sobotta spricht sich ebenfalls gegen die Einschränkung (§ 1 Abs. 6 Satz 4 des Entwurfs) aus. Die Verwaltung müsse nicht den Unmut der Bürger auf sich ziehen. Vielmehr müsse der Stadtrat über durchzuführende Straßenausbaumaßnahmen beschließen.

zur Kenntnis genommen
zu TOP 15 **Beschluss über die Einziehung nach § 8 StrG LSA für ein Teilstück der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal**

VII/0090

Herr Westrum begründet die Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 und 2 näher dargestellte Einziehung (Entwidmung) eines Teilstücks der Liselotte-Herrmann-Straße in der Gemarkung Stendal, Flur 86, Flurstück 8 nach § 8 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

9 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

Ja 9 ungeändert empfohlen
zu TOP 16 **Sanierung des Grundstücks in der Gardelegener-Str. 60 , Flur 74, Flurstücke 217 und 242/221**

VI/963/1

Stadtrat Eckhardt fragt, ob die Fläche auch ohne eine Sanierung vermarktet werden könne.

Frau Tüngler erklärt, dass man hier zwischen verschiedenen Teilbereichen des Grundstücks differenzieren müsse. Die Hälfte des Grundstücks könne eigenständig vermarktet werden. Diesbezüglich solle demnächst ein Wertgutachten erstellt werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Vermarktung sei aber gering.

Stadtrat Röhl erkundigt sich, ob eine Sanierungspflicht seitens der Stadt be-



stehe.

>> Ab 19:14 Uhr nimmt Stadtrat Bausemer wieder an der Sitzung teil. <<

Frau Tüngler bejaht dies. Der Landkreis könne jederzeit eine Sanierung des Grundstücks verlangen. Da die Kosten hierfür jedoch immens wären, müssten die Rückstellungen im Haushalt erheblich erhöht werden. Diesbezüglich müsste das Gespräch mit der Kämmerin gesucht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass eine Sanierung des städtischen Grundstücks in der Hansestadt Stendal, Gemarkung Stendal, Gardelegener Str. 60, Flur 74, Flurstücke 219 und 242/221 (Schwellentränke) nicht durchgeführt wird. Die Drucksache VI/633 wird zurückgezogen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 17
VII/0040/1

Ja 10 ungeändert empfohlen
Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm - vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - in der Hansestadt Stendal

Stadtrat Dr. Richter-Mendau und **Stadträtin Antusch** erklären, dass für sie das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA gelte. Beide nehmen in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz. Vorher übergibt Stadtrat Dr. Richter-Mendau die Sitzungsleitung an Stadtrat Kammrad.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm – vom Ziegelhof bis zum Neuen Graben - als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

8 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 18
VII/0096

Stadtrat Kammrad übergibt die Sitzungsleitung wieder an Stadtrat Dr. Richter-Mendau.

Ja 8 Befangen 2 einstimmig beschlossen
Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung" - hier: Prüfung der Anregung und Bedenken

Herr Achilles erläutert die Hintergründe der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der



Bär; 2. Änderung“ vorgebrachten Anregungen und abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der in der Anlage enthaltenen Beschlussempfehlungen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 19
VII/0097
Ja 10 ungeändert empfohlen
Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär; 2. Änderung"
- hier: Satzungsbeschluss
Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung“ in der Fassung die sich unter Berücksichtigung des Beschlusses VII/0096 (Prüfung der Anregungen und Bedenken) ergibt, gemäß § 10 BauGB und den §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als Satzung.
Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

10 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 20
VII/0103
Ja 10 ungeändert empfohlen
Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Mittelstraße"

Herr Westrum erklärt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung der Mittelstraße. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 21
VII/0104
Ja 10 einstimmig beschlossen
Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Schadewachten - Erneuerung der Regenwasserkanalisation"

Herr Westrum begründet, warum zunächst einmal nur die Beschlussfassung zur Entwurfsplanung des RWK erfolgen solle. Die Vorlage stelle auf den zurückliegenden Bericht ab. Der Beschluss zur Straßenraumgestaltung folge zu gegebener Zeit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Entwurfsplanung „Um- und Neugestaltung Schadewachten - Erneuerung der Regenwasserkanalisation“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

10 Ja-Stimmen



einstimmig beschlossen

zu TOP 22 Ja 10 einstimmig beschlossen
Anfragen/Anregungen

Stadträtin Radkte stellt im Auftrag des Ortschaftsrates von Wahrburg mündlich den Antrag, dass die Hansestadt Stendal die Ideen zur Schaffung eines Baugebietes im Bereich Mühlenweg/Schachtweg weiterentwickle und die Grundstücke vermarkte. Eine Entwurfsplanung läge im Planungsamt bereits vor. Entsprechend eines Schreibens vom Planungsamt vom Oktober 2019 solle eine Weiterentwicklung des Gebietes nicht erfolgen. Dies sei jedoch nicht im Sinne des Ortschaftsrates.

Herr Achilles sagt, dass es sich bei dem besagten Bereich um ein Mischgebiet handele. Die Stadtverwaltung würde gegen eine Weiterentwicklung des Gebietes plädieren, da im Falle einer Bebauung erhebliche Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der Amerika-Linie getroffen werden müssten. Zudem sei mit hohen Erschließungskosten zu rechnen, sodass die Grundstücke für potenzielle Bauwillige sehr teuer würden. Grundsätzlich könne aus dem Gebiet jedoch ein Baugebiet entwickelt werden.

Stadtrat Stelle hinterfragt den möglichen Grundstückspreis (Preis je m²).

Herr Achilles erklärt, dass der Grundstückspreis weit über dem für Stendal üblichen Preis läge, er könne den Betrag jedoch nicht exakt beziffern.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau bittet Stadträtin Radtke, den Antrag schriftlich einzureichen.

Herr Achilles berichtet, dass die Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehrskonzept“ aus terminlichen Gründen hätte verschoben werden müssen. Mit heutigem Datum sei ein Schreiben an die Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt worden, in dem der neue Termin mitgeteilt werde (21.11.2019, 17:30 Uhr).

Stadtrat Dr. Richter-Mendau erkundigt sich nach dem Stand der Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Arneburger Straße (Bereich Uchtebrücke bis Hölzchen).

Herr Westrum führt aus, dass ein Antwortschreiben an Lok Stendal zwecks Unterschrift zum Oberbürgermeister gegeben worden sei. Da die Stadt im vorliegenden Fall nicht Straßenbaulastträger sei, hätte erst die Zustimmung des Landesstraßenbauamtes eingeholt werden müssen, was zu zeitlichen Verzögerungen geführt hätte. Die Maßnahme solle im 1. Halbjahr 2020 umgesetzt werden.

Es wird darum gebeten, das Antwortschreiben per E-Mail allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor, daher schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:36 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung.



Dr. Henning Richter-
Mendau
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

